

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochsteig-Tal“

- Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 07.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hochsteig-Tal“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



■■■■■ = räumlicher Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um rechtzeitig Grundstücke für die Wohnbebauung vorhalten zu können.

Der Bebauungsplan wird im klassischen Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Gemeinderat gesondert beschließen. Zur Teilnahme an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend eigens unterrichtet.

Spaichingen, 08.12.2020

Hugger
Bürgermeister